



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 5. März 2014
(OR. en)**

7174/14

**ECOFIN 211
ENV 214
CLIMA 23**

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Wirtschaftliche Elemente des EU-Energie- und Klimarahmens 2030

Die Delegationen erhalten anbei einen Vermerk des Vorsitzes zu den wirtschaftlichen Elementen des EU-Energie- und Klimarahmens 2030, der als Grundlage für den Gedankenaustausch auf der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) am 11. März 2014 dienen soll.

**VERMERK DES VORSITZES ZU DER AUSSPRACHE
ÜBER DIE WIRTSCHAFTLICHEN ELEMENTE DES EU-ENERGIE- UND
KLIMARAHMENS 2030**

Mit dem von der Kommission am 22. Januar 2014 verabschiedeten Energie- und Klimarahmen 2030 sollen die Ziele in Bezug auf die allgemeine Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und die Sicherheit einer nachhaltigen Energieversorgung mit den langfristigen Zielen einer Beseitigung der Auswirkungen des Klimawandels in Einklang gebracht werden. Gleichzeitig wird mit dem neuen Rahmen die Unsicherheit unter Investoren, Regierungen und Bürgern verringert und werden Forschung und Innovation im Energie- und im Klimasektor verbessert.

Wie im Rahmen für 2030 hervorgehoben wird, stellt die Frage der Energiepreise und ihrer Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU eine Hauptpriorität dar und ist entscheidend für die Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze und die Unterstützung von Maßnahmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Neben Initiativen zum Energiesparen und der Förderung der Energieeffizienz ist einer Prüfung der Energiekosten von Herstellern wie Verbrauchern, insbesondere schutzbedürftigen Verbrauchern, Vorrang einzuräumen.

Schließlich ist anzumerken, dass der Vorsitz der Vollendung des Energiebinnenmarkts, die für sämtliche der vorgenannten Fragen eindeutig von Belang ist, eine besondere Priorität zuweist und die erforderlichen Maßnahmen zur Optimierung der Vorteile des Binnenmarkts unterstützen wird.

Der Vorsitz hat daher beschlossen, dass in den einschlägigen Ratsformationen eingehend über die vorgenannten Themen beraten wird und damit Beiträge für die Beratungen des Europäischen Rates am 20./21. März 2014 bereitgestellt werden. Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) könnte sich auf seiner Tagung am 11. März 2014 am besten vor allem mit den wirtschaftsbezogenen Aspekten der politischen Ziele und Maßnahmen befassen, die auf der Grundlage des Energie- und Klimarahmens 2030 verfolgt bzw. durchgeführt werden sollen. Im Anschluss an den Gedankenaustausch wird der Vorsitz dem Präsidenten des Europäischen Rates Bericht erstatten.

Die Delegationen können in dem Schreiben von Präsident Van Rompuy und dem Schreiben des Vorsitzenden des Wirtschafts- und Finanzausschusses (WFA), in dem die Ergebnisse der vorbereitenden Aussprache im WFA, im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und in der Gruppe für Energie und Klimawandel (ECCWG) zusammengefasst werden, einige zu prüfende Punkte finden.

Die Minister werden ersucht, in ihren Redebeiträgen auf die folgenden Fragen einzugehen:

1. Welche Maßnahmen sollten im Zusammenhang mit den im Rahmen 2030 dargelegten wichtigsten klimapolitischen Zielsetzungen der Kommission von den Mitgliedstaaten unternommen werden, damit die vorgenannten Ziele erreicht werden können, wobei gleichzeitig darauf zu achten wäre, dass etwaige nachteilige makroökonomische Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung sowie auf die Energiepreise und auf die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie möglichst gering gehalten werden?
2. Mit welchen Mitteln sollten die erneuerbaren Energien in einer stärker marktorientierten und kostengünstigeren Weise gefördert werden, wobei darauf zu achten wäre, dass Verzerrungen im Binnenmarkt und etwaige negative Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen möglichst gering gehalten werden?
3. Welche Maßnahmen sind sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene erforderlich, um das Problem des sich vergrößernden Energiepreisunterschieds zwischen der EU und ihren wichtigsten wirtschaftlichen Konkurrenten anzugehen?
4. Wie könnte die Vollendung des Energiebinnenmarkts vorangebracht werden? Mit welchen Finanzinstrumenten (nationale Quellen, MFR-Rückstellungen, EU-Haushalt, EIB-Mittel) könnten Investitionen in den Energiesektor erleichtert werden?

Bezugsdokumente:

- Schreiben des Präsidenten des Europäischen Rates (20.01.2014 - EUCO 15/14)
- Schreiben des Vorsitzenden des WFA (28.02.2014 - 7169/14 + COR 1)